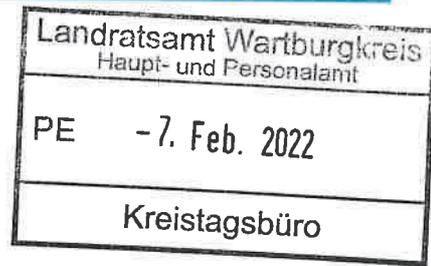


AfD-Fraktion im
Kreistag des Wartburgkreises
Christoph Walter
Altensteiner Str. 23
36448 Bad Liebenstein



Landratsamt Wartburgkreis
Herrn Landrat
Reinhard Krebs o. V. i. A.
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Antrag nach § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises

Betreff: Ermessensspielraum bei Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 29 Abs. 1 des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) – Folgekosten für den Wartburgkreis verhindern.

Die zwangsweise Auflösung von friedlichen Spaziergängen und die Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen diese friedlichen Teilnehmer im Wartburgkreis führen zu erheblichen (Mehr-)Kosten. Solche Auflösungen und Ordnungswidrigkeitsverfahren führen schlussendlich dazu, dass der Wartburgkreis nach Abgabe der Ermittlungsvorgänge durch die Polizei als zuständige Versammlungsbehörde nach § 29 Abs. 1 des Versammlungsgesetz überlastet wird. Hierfür fehlt dem Wartburgkreis auch das nötige Personal, weshalb daraus resultierenden Mehrbelastungen in der Haushaltsführung des Wartburgkreises vorzubeugen ist.

Dem Landrat steht ein eigenes Ermessen zu und kann als Dienstvorgesetzter der Beschäftigten im Amt für Sicherheit und Ordnung des Wartburgkreises vom § 29 Abs. 2 Versammlungsgesetz Gebrauch machen und entsprechende Dienstanweisungen geben.

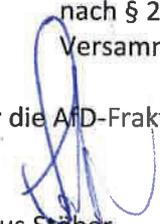
Mehrbelastungen des Wartburgkreises durch zusätzliche Maßnahmen nach dem Versammlungsgesetz stehen auch die Festsetzungen der derzeit geltenden Haushaltssatzung entgegen.

Wir beantragen daher, dass der Kreistag des Wartburgkreises beschließen möge:

Beschluss:

1. Der Landrat wird beauftragt, um Folgekosten für den Wartburgkreis zu vermeiden, über den Thüringischen Landkreistag Einwirkung darauf zu nehmen, dass dieser gegenüber der Landesregierung Regelungen dahingehend erwirkt, wonach Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 29 Abs. 2 des Versammlungsgesetzes ein Mindestmaß, dass der Wartburgkreis als Versammlungsbehörde nach eigenem Ermessen selbst festzulegen hat, nicht überschreitet.

Für die AfD-Fraktion:


Klaus Stöber